



Sitzungen der sächsischen National-Universität. Hermannstadt, 17. Mai.

Vorsitz: Moritz Conrad, Graf der sächsischen Nation. Schriftführer: Universitäts-Notar Karl Schneider. Beginn der Sitzung: 9 1/2 Uhr Vormittags. Nach Ablegung und Genehmigung des Protokolls über die gestrige Sitzung gelangte die von Budacker und Genossen in der Sitzung vom 13. d. angemeldete Sondermeinung zur Verlesung. Derselbe lautet: Die hochlöbliche National-Universität hat in ihrer Sitzung vom 13. Mai l. J. nach dem Antrage der politischen Kommission über ein der National-Universität gemachtes Verkaufsangebot...

Da nun in Folge des Universitätsbeschlusses vom 14. März 1871, wonach alle die gestellten Anträge, die dafür und gegen die gestellten Anträge auszufertigen und die gestellten Beschlüsse aufzunehmen sind, die Besetzungen nicht in der Lage waren, die sie bestimmenden Gründe für den Kommissionsantrag im Protokoll ersichtlich zu machen; in dem vorliegenden Falle aber, weil der Bericht der Kommission ganz in den Protokollen gedruckt wird, leicht der Irrthum Platz greifen könnte, als wären die Besetzungen, da sie für den Kommissionsantrag stimmen, auch mit den Motiven derselben einverstanden; so sehen sie sich durch die jetzt geltende Protokollführung gezwungen und gegenüber ihrer politischen Überzeugung verpflichtet durch diese Erklärung im Protokoll anzugeben: daß die Besetzungen, indem sie dem obigen Kommissionsantrage beistimmen, keineswegs auch das Motiv nachsehen, wie zu erwarten steht, aus der National-Universität der municipale Willkürkreis gänzlich aufgehoben und der Schwerpunkt des municipalen Lebens dorthin verlegt werden wird, wohin er gehört, nämlich in die Kreise...

„Frankreich will aber den Frevler üben — Frankreich hat den Krieg erklärt! Weißt Du nichts davon? Mein Bruder Felix trägt seit heute Morgen den Soldatenrock — er exercirt in diesem Augenblicke seine Compagnie — man erwartet jede Stunde Marschbefehl.“ Erschrunden schaute Meta die eifrig sprechende Freundin an. „So weit wären wir schon? Unmöglich — unmöglich! Und auch Sie Herr Gladbach, müssen Sie?“ „Für jetzt noch nicht. Ich bin älter als Felix und habe einige Jahre früher geübt. Aber ich werde nicht der letzte sein, wenn es gilt, meinem Könige zu beweisen, daß ich den Orden, womit er mich 1866 geschmückt, wirklich verdient habe.“ entgegnete Gladbach sehr fest und bestimmt, „ich werde thun, was das Vaterland von mir fordert.“ Meta heftete ihre Augen offen und groß auf ihn. Ein wunderbares Gefühl strahlte daraus hervor — man hätte es abermals für eine Siegesfreude, für ein Aufstehen tiefer, zärtlicher Liebe halten können. Sie schien einen Gedanken zu verfolgen und darüber die Gegenwart vollständig zu vergessen. „Gefriede machte ihre veränderte Laune in unliebenswürdiger Weise geltend und stürzte dadurch die gefährliche Versunkenheit Meta's. Sie brach hastig auf, eilte ohne Rücksicht auf ihren Verlobten mit einem kurzen „Adieu, Meta!“ durch den Garten bis zum Hause, blieb jedoch hier wartend stehen und wurde unglücklichweise Zeugin des Abschiedes zwischen Meta und Emil, wobei nach ihrer Meinung Herr Emil viel länger, als nöthig war, die Hand an seine Lippen gepreßt hielt. „Gott schütze Sie!“ sagte Meta leise. (Fortsetzung folgt.)

Notiz. — (Sturz aus dem Eisenbahnwaggon.) Auf der Trarler Eisenbahn ereignete es sich jüngst, das ein Kind, welches sich zum Wagenfenster hinausschob, durch das plötzliche Auffpringen der Wagenthüre, kopfüber aus dem Waggon einen ziemlich hohen Damm hinunterstürzte. Die verzweifelten Eltern gaben ihrem Schmerz einen insofern Ausdruck, daß der Zug nach einiger Zeit gehalten wurde, damit die Eltern an die unheilvolle Stätte zurückkehren konnten. Durch einen merkwürdigen Zufall war das Kind mit einigen leichten Contusionen davon gekommen.

Gemeinden dasselbe angegriffen werden könne, mit dem von Bologna eingebrachten und von Bauzner amendirten Zusatzantrage angenommen, wonach das Nationalvermögen als ein vollständig einheitliches der durch die sächsische National-Universität repräsentirten Gesamtheit der 11 historischen Kreise des Königreichs ohne Unterschied der Nationalität und Confession ihrer Bewohner zu betrachten sei. — Die weiteren Kommissionsanträge, daß eine Territorialänderung die Eigenthumsfrage nicht alteriren und keine National-Universität einen dieser Aufstellung zumwiderlaufenden gültigen Beschluß zu fassen berechtigt sein könne, werden gleichfalls angenommen. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Mittags. Nächste Sitzung übermorgen 9 Uhr Vormittags.

Aus dem ungarischen Reichstage. Pest, 12. Mai. (Unterhaus-Sitzung) Präsident: Comfisch. Schriftführer: Jambor. Auf der Ministerbank: Feketiich, Szilágyi, Pauler. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Verschiedene Petitionen werden eingebracht. Gabriel Várady richtet nach kurzer Motivirung folgende Interpellation an den Handelsminister: „In Anbetracht, daß Ende dieses Jahres der Vertrag mit der österreichischen Lloydgesellschaft abläuft, in Anbetracht, daß der Hafen von Fiume nicht ohne geregelte Schiffsahrtsverbindung gelassen werden kann, die Realisirung einer neuen Schiffsahrtslinie aber zu spät käme, in Anbetracht ferner, daß im 1871er Budget Verfügungen zur Entsendung einer Commission von Fachmännern getroffen sind, welche die Angelegenheit der Schiffsahrtsverbindung studiren soll, frage ich: Hat diese Commission bereits ein Resultat erzielt, und wenn nicht, warum nicht? Hält der Minister es nicht für nöthig, daß der Reichstag gesetzliche Verfügungen zum Zustandebringen einer Schiffsahrtslinie treffe, ehe der Lloydvertrag abgelaufen ist?“ Die Interpellation wird dem betreffenden Minister zugestellt.

Das Haus übergeht nun zur Berathung über das Elaborat des 25er Ausschusses, in Angelegenheit der Amortisation für die Gerichte erster Instanz. Der Referent des Centralausschusses empfiehlt die Annahme des Elaborates mit den vom Ausschusse beantragten Modifikationen. Kol. Tisza, der als erster Redner das Wort ergreift, skizzirt vorerst den Gang der Verhandlungen über den Gegenstand in den Klubs und Sectionen und erklärt sich sodann gegen die Ertheilung einer Vollmacht an die Regierung. Seiner Ansicht nach, hat das Parlament nicht einmal das Recht zur Ertheilung einer solchen Vollmacht, wie sie noch nie ein Parlament einer Regierung gegeben. Würde die Majorität sich dennoch zur Ertheilung dieser Vollmacht herbeilassen, so läge Redner hierin einen parlamentarischen Scandal, ein Attentat auf die Verfassung und die Rechte der Volkvertretung. Es wäre das einfach die Einführung des parlamentarischen Absolutismus — der Absolutismus aber kann aufgelöst, zweckmäßig, ja sogar patriotisch sein, aber Absolutismus bleibt er darum immer doch, und das Parlament, welches ihn einführt, zeigt, daß es seine Rechte zu veräußern entweder nicht den Willen, oder nicht das Vermögen hat. Schließlich beantragte Redner die Annahme des unveränderten Elaborates des 25er Ausschusses zur Basis der Berathung.

Dr. Jul. Páry überbringt das zunehmende Quantum des Oberhauses in Angelegenheit des Konjunkturvertrages mit den vereinigten Staaten von America. Wird zur Kenntniß genommen. In Fortsetzung der Debatte ergreift Béla Perczel das Wort, um für das Vorum der Centralsection einzustehen. Die einzelnen Abgeordneten, meint Redner, stehen mehr oder minder in dieser Angelegenheit unter der Pression ihrer Wähler, man kann es fast nicht verlangen, daß der Abgeordnete in einer solchen Angelegenheit unparteiisch vorgehe. Eine Einigung hier zu erzielen wäre unmöglich, es ist also nur zweckmäßig, wenn dem Justizminister die Erlaubniß ertheilt wird, auf Grund des Elaborates des 25er Ausschusses, die Gerichte dort zu errichten, wo er dies am zweckmäßigsten findet. Ueberdies wird das Parlament nach 2 Jahren Gelegenheit haben, in dieser Angelegenheit neuerdings zu entscheiden und die Erfindungen dieser Zwischenzeit zu benützen. Der Referent des Centralausschusses bemerkt gegen Koloman Tisza, daß auch der Ausschuss die Annahme des Elaborates zur Basis der Berathung empfiehlt, in dem Punkte also zwischen den beiderseitigen Ansichten keine Differenz obwaltet. Nach kurzer Debatte über die Art der Fragestellung wird das Vorum des Centralausschusses mit 188 gegen 129 angenommen, worauf zur Einzelberathung geschritten wird.

S. I. ertheilt der Regierung die Vollmacht, bezüglich der Amortisation der Gerichtshöfe nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Zu diesem Punkte sind die meisten Redner vorgemerkt. Ernst Simonovits wünscht zu wissen, warum der Justizminister bei Verhandlung seiner Vorlage nicht zugegen sei? Rufe reißt: Er ist krank! Simonovits: Das habe ich schon gehört, aber wenn so wichtige Angelegenheiten verhandelt werden, darf ein Minister nicht krank sein. (Große Heiterkeit.) So komisch Sie auch das finden, ich wiederhole, ein Minister darf in so wichtigen Momenten nicht krank sein. Erinnern Sie sich an Ludwig Kossuth. (Wissen auf der äußersten Linken. Eine Stimme reißt: Das war ein Roudianer!) Krank und schwach bestieg er die Tribüne, man erinnerte ihn an seine Krankheit, aber Kossuth erwiderte: „Ich darf jetzt nicht krank sein, und ich will jetzt nicht krank sein.“ — und meine Herren! er war auch nicht krank. Der Herr Justizminister möge auch nicht krank sein wollen. Redner unterzieht nun das Elaborat des Ausschusses einer längeren Kritik und empfiehlt schließlich die Annahme seines Beschlußantrages. Ludwig Mocsary spricht im Sinne Tisza's. Paul Hoffmann will durchaus nicht behaupten, daß der jetzt vorgelegene Modus ein vollkommen zweckmäßiger sei, allein der relativ zweckmäßigste sei er auf alle Fälle. Das Parlament hat augenblicklich keine Zeit, um die Vorlage eingehend zu erörtern, es müßte sie also schleppend und rasch beraten und das wäre nach Redners Ansicht, das Schlechteste was man eben thun könnte. Uebrigens hält Redner die Zahl der Gerichtshöfe durchaus nicht für zu gering, sondern im Gegentheil für zu groß. Es ließen sich da noch größere Einsparnisse bewirken und 60—70 Gerichtshöfe würden gewiß vollkommen genügen. Das Alles werde die Gesetzgebung, nachdem sie sich von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt, in 2 Jahren thun können, jezt hält Redner die Annahme des Kommissionsvotums für das zweckmäßigste. Kol. Tisza erklärt sich nach einigen polemischen Bemerkungen gegen Hoffmann, für die unveränderte Annahme des Kommissionsvotums, d. h. gegen die Ertheilung der Bevollmächtigung. Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittags 9 Uhr.

Pest, 12. Mai. Präsident Maslák eröffnet die Sitzung des Oberhauses um 1/2 12 Uhr. Von Seite der Regierung Graf Feketiich anwesend. Als Schriftführer fungirt Graf Ab. Apponyi. Der Schriftführer des Abgeordnetenhauses, Georg Jvackovic, überbringt die mit der allerhöchsten Sanction versehenen Gesetze über die vollstetige Einfuhr des Brennholzes nach Dalmatien und den Bau der Epriek-Tarnover Eisenbahn.

Die Gesetze werden promulgirt; die Abschriften derselben, welche die allerhöchste Sanction enthalten, sollen in's Landesarchiv hinterlegt werden. Der Präsident suspendirt die Sitzung auf 10 Minuten. Nach Verlauf dieser Zeit eröffnet er dieselbe wieder, und läßt das Protokoll der heutigen Sitzung aufzulesen.

Der Präsident macht ferner die Mitglieder des Hauses darauf aufmerksam, daß in den nächsten Sitzungen die Gesetzentwürfe über die Regelung der Gerichte und über die Colonisten, sowie die Modificationen, welche vom Oberhause am Gemeindegelose angebracht und vom Abgeordnetenhaufe zum größten Theile angenommen wurden, verhandelt werden sollen. Er richtet daher an die Mitglieder des Hauses die Bitte, sie mögen in den nächsten Sitzungen zahlreich erscheinen. Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Aus dem Verfassungs-Ausschuß des Reichsrathes. Wien, 11. Mai.

Ueber die Verhandlungen, welche am Mittwoch Abends bezüglich der galizischen Vorlage gepflogen wurden, entnehmen wir nach der „N. Fr. Pr.“ über diese hiesige Sitzung Folgendes: „Die Regierung war durch Hohenwart und Grocholski vertreten. Zu Beginn der Verhandlung erstattete Sturm Bericht über den Großhiesigen Antrag betreffend der Delegationen und beantragt: 1. Neuwahl der Delegationen; 2. Verweisung derselben bis nach Berathung des Budgets; 3. Gesuchen an die Regierung um Vertragung der Delegationen. Der erste Punkt wurde angenommen, die beiden übrigen abgelehnt.

Es wurde zur galizischen Resolution übergegangen. Gieslra begründete, daß die galizische Vorlage nur in Verbindung mit der Wahlreform in Angriff genommen werden könne. Nach weiterer Debatte wurde beschlossen, in einer Generaldebatte beide Fragen zu kombiniren. Herbst stellte die Frage, ob die Regierung in der That der Ansicht sei, daß die Abgeordneten aus Galizien im Reichsrathe auch über jene Gegenstände mitzusprechen hätten, welche Galizien selbstständig zu behandeln hat, oder ob die Weglassung der in der galizischen Resolution enthaltenen Bestimmungen, daß die galizischen Abgeordneten an der Verathung und Abstimmung über solche Gegenstände im Reichsrathe nicht theilzunehmen haben, auf einem Versehen beruhe. Darauf erwiderte Hohenwart: Die Auslassung beruht auf keinem Versehen, die Regierung ist entschieden der Ansicht, daß die galizischen Abgeordneten auch in solchen Angelegenheiten mitzusprechen haben, da sie doch ein Interesse am Gesamtrreiche haben, welches auf solche Weise zu betheiligen ihnen gestattet sein müßte! Die Auslegung, welche sich über diese Erklärung der anwesenden Abgeordneten bemächtigte, war eine ungetreue und nur von jener zu überbiegen, welche noch eine andere Erklärung Hohenwart's hervorhoben sollte. Herbst rief aus: Auf solche Art würden die übrigen Länder eine Provinz Galiziens! Andere riefen: Dann gibt es Provinzen erster und zweiter Klasse u. s. w.

Bzüglich der Selbstfrage gab Hohenwart die Aufklärung: die übrigen Länder hätten allerdings Galizien so viel zu bewilligen, als dieses brauche, und dieses hätte allein darüber zu verfügen! Worauf Herbst bemerkte, dadurch entstünden gefährliche Konflikte und kein innerer Frieden. Die übrigen Länder würden Galizien tributpflichtig! Hierauf ergriff Kaiser das Wort: Es wäre sehr wichtig zu wissen, ob die autonominischen Konfessionen, welche für Galizien beantragt werden, auf dieses Land beschränkt oder der Anzahl mehrerer Selbstständigkeits-Erweiterungen der anderen Länder bilden sollen. Er glaube zwar selbst aus der Vorlage zu entnehmen, daß dies nicht beabsichtigt sei; denn einen eigenen Minister, eigene politische Organisation, eigenen Senat beim obersten Gerichtshof könne man wohl nicht jedem der sieben Länder geben. Darauf gab nun Hohenwart eine Erklärung ab, welche eine noch nie dagewesene Ausrüttung hervorrief. Er erklärte beinahe wörtlich: Vorberhand wären diese Konfessionen allerdings nur auf Galizien beschränkt, da von anderen Ländern noch keine diesfälligen Wünsche vorliegen. Was aber Öbmann anbelangt, auf welches man wohl insbesondere hindeuten dürfte, so nehme er keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn sich die böhmische Opposition mit dem zuziehenden geben würde, was hier an Galizien concedirt ist, die Regierung bereit sei, eine solche Vorlage einzubringen. Die Wirkung dieser Worte war eine furchtbare. Die größte Aufregung erregte die verfassungstreuen Abgeordneten. Man rief nach Schluß der Sitzung, denn man sah sich außer Stande, eine ruhige Diskussion fortzusetzen. Der Gedanke einer Adresse wurde wieder angeregt und beschlossen, daß das bestehende Subcomité (Herbst, Laffer, Weyl, Sturm, Reichbauer) hierüber mit größter Beschleunigung Bericht erstatte. Nach diesem Beschluß wurde die Sitzung aufgehoben.

Juland. Resina, 16. Mai. (Orig.-Cont.) Die Landgemeinden sind wesentliche Bestandtheile des Staates. Zweckmäßige Gemeindeorgane auszuführen durch verständige und gewissenhafte Beamten können den Wohlstand des Staates fördern, während unpraktische Organe, unwillkürliche und gewissenlose Beamten das Wohl der Gemeinden untergraben.

In allen Landgemeinden Siebenbürgens sind die Ortsvorsteher mit sehr geringen Ausnahmen einfache Landbauern ohne Gelehrtenkenntniß, einige des Lesens und Schreibens kundig, Viele können ihren Namen nur mühsam unterschreiben, einer geringen Anzahl mangelt auch diese Kenntniß und trübt zum Zeichen der inneren Abhängigkeit den Finger auf das vom Schreiber mit Tinte entworfenen Kreuz. Zur Führung der Schreibgeschäfte ist jedem Gemeindevorsteher ein Notar beigegeben. Sämmtliche bei dem Ortscomité einlangenden Schriften werden dem Notar zur Beantwortung übergeben. Der Notar wird sowohl zur Rekrutenkontribuzion, Steuer-Vorschriftgebung, Amtsentung, als auch zu allen anderen wichtigen Gemeindegangelegenheiten beigezogen. Er erstet durch seine Kenntniß die Unwissenheit des Gemeindevorstehers und ist bei allen Amtshandlungen der unentbehrliche Rathgeber und Führer des schriftunfähigen Gemeindevorstehers. — Der dienstunfähige Ortsvorsteher ist vermög seiner Unwissenheit an die Rathschläge des Notars gebunden, vermög des Geseltes aber für seine Amtshandlungen verantwortlich, während der Notar für seine diesfälligen Rathschläge nur seinem Gewissen zu verantworten hat.

Sehr derogirend und nachtheilig ist es besonders für große Landgemeinden, welche schriftunfähige Gemeindevorstände an der Spitze haben, indem dieselben nicht im Stande sind die geringsten Amtshandlungen ohne den Rath des Notars vorzunehmen. Daß drei Gemeindevorsteher weder Sinn noch Verstand besitzen, das Wohl der Gemeinde zu fördern, beweist der erbärmliche Zustand der Straßen, die feuergefährlichen Bauten in der Gemeinde, die in den Wirtschaftshäusern und in den Oefen beinahe jeden Sonntag stattfindenden Schlägereien und viele andere Unordnungen. Reichthümliche und unredliche Notare können daher unter diesen Umständen ein großes Unheil anrichten und nicht nur den einzelnen Insassen, sondern selbst der ganzen Gemeinde unermesslichen Schaden zufügen. Trist noch der Fall ein, daß der Kreisinspektor nachsichtig ist, sich um keine Ordnung in der Gemeinde kümmert, dann verschwindet allmählig die Achtung vor dem Gesetz und die Gemeinde geht in materieller und moralischer Beziehung der Zerrüttung entgegen. Die unerlässliche Pflicht der höheren politischen Behörde wäre daher, über die Beschwerden einzelner Gemeindevorstände gegen solche Notare die Erhebung allseitig pflügen zu lassen und im Falle aus derselben der Verdacht einer durch das Strafgesetz zu ahndenden Handlung sich herausstellt, ohne das Resultat der strafgerichtlichen Untersuchung, welche bei dem gegenwärtigen Justizzustande Jahre

lang bauern famen suspendiren.

Uebrigens Gemeldung zweier Oeffnen schreiben. Es ist ein lisch zur Einricht beschließen. Der Bedarf des Bedürfnis, a dann die Herrschaft dörferung nicht mit das Brennholz, w Zwergsägen auf de gendere Bedürfnis Nationgraf bei die Verfügung tre bewirkt werden.

Wien, 15. resantrag, der mo Die Erhebung von diesen Antrag hin, stellt wird, den Ab noch viel von den genährigenden Gr Die Vermitztes herfür, wickrungen gegenüber m des Herrenhauses Abgeordnetenhaus Wien, 16. Herrenhaus eben Die die gierungsvorsteher Lloyd sehr coulant böbung des Post Zahl von Indiat daß der Vertrag Delegationen und Linz, 16. wurden zu 20 fl. stände des Turn-Angeklagen nach anwesend.

Innsbr Antrag auf Erla weil sie biegen die Adresse. Dimuß, lung der Delegr Turner, Sänger gende, von allen e entschiedenes Borg Ober der Volkere Prago, 1. Stellung erziehen Leiter Regierung Georg Ledowme me 8 begünstigt der wirtschaftlichem Auskühlung. Le mber Erklärung, daß genommenen Forder gleich mit Galizie Ausschusse so gut Abgeordneten tot mit den Worten: gange Verfassung Le mber g Regierungsvorlege Reichsdeputirte an gestellt. Die Ferd den Rest der Mo macher, wäre ein R Ministerpräsident copirte: Macht vo

München sämmtlicher baier eine gemeinamte lung des königliche Hambu gierungen von W Bundestrathe ein übergeben, dahine schäfer den aufz Ertrag der gebab Franzosen erfolge welche in Folge Saaraalagen an die außerordentlic Konservirung der und Gestallung Bundesratskommission Versammlung wegen, da er beffri, entsche nicipalwahlen im Favre le Bureau zur Ber der Insurrection habe. Man zu selbst zu besorge Friedensschluß r des Ministeren Frankreich, nach alle Bestimmung daß der Friede it licherweise haben surrection von W schlummerung der Fortsetzung der i mit Gewalt we meichen, die und mungen anbelan wie fl es in de zahlung wird in



Sitzungen der sächsischen Nations-Unterkammer.

Vorsitz: Roth Conrad, Graf der sächsischen Nation. Schriftführer: Universitäts-Rector Carl Schneider. Beginn der Sitzung: 9 1/2 Uhr Vormittags. Nach Ablegung und Genehmigung des Protokolls über die gestrige Sitzung gelangt die von Dubader und Genossen in der Sitzung vom 13. d. angemeldete Sondermeinung zur Verlesung. Derselbe lautet: Die hochlöbliche Nations-Unterkammer hat in ihrer Sitzung vom 13. Mai 1. J. nach dem Antrage der politischen Commission über ein der Nations-Unterkammer gemachtes Verkaufsanbot...

Diesem Antrage sind auch die Befestigten beigetreten. In der Motivierung des Commissionsantrages ist jedoch der Satz enthalten: „nachdem, wie zu erwarten steht, aus der Nations-Unterkammer verständig die municipalen Wirkungskreise gänzlich ausgeschlossen und der Schwerpunkt des municipalen Lebens dorthin verlegt werden wird, wozu er gehört, nämlich in die Kreise.“

Mit diesem Theile der Motivierung befinden sich die Befestigten nicht im Einklange, wozu die Verhandlungen und die Schlussabstimmung in der Munizipalversammlung berechtigt zuzugreifen obliegen.

Da nun in Folge des Universitätsbeschlusses vom 14. März 1871, wonach bloß die gestellten Anträge, die dafür und gegen die gestellten Anträge ausstehenden Redner und die gestellten Beschlüsse aufzunehmen sind, die Befestigten nicht in der Lage waren, die sie bestimmenden Gründe für den Commissionsantrag im Protokoll ersichtlich zu machen; in dem vorliegenden Falle aber, weil der Bericht der Commission ganz in den Protokollen gedruckt wird, leicht der Irrthum Platz greifen könnte, als wären die Befestigten, da sie für den Commissionsantrag gestimmt, auch mit den Motiven desselben einverstanden: so sehen sie sich durch die jetzt geltende Verfassung gezwungen und gegenüber ihrer politischen Ueberzeugung verpflichtet durch diese Erklärung im Protokolle es auszusprechen: daß die Befestigten, indem sie dem obigen Commissionsantrage beistimmen, keineswegs auch das Motiv „nachdem, wie zu erwarten steht, aus der Nations-Unterkammer die municipalen Wirkungskreise gänzlich ausgeschlossen und der Schwerpunkt des municipalen Lebens dorthin verlegt werden wird, wozu er gehört, nämlich in die Kreise“ zu dem ihrigen machen konnten und wollten. — Hermannstadt, 16. Mai 1871. — Gottlieb Dubader, Friedrich Giesl, Karl Berger, Carl Schocherus, Dr. Siegmund, Carl Schneider, Dr. J. J. Karl Hanneheim, Carl Kaufmann, O. A. Schüller, Herr Dr. Rudolf Theil, Friedrich Schaper, Wilhelm Brucker.

Dr. Lindner behält sich vor, einen Antrag gegen die Zulässigkeit ähnlicher Sondermeinungen einzubringen.

Seit gestern referirt über die eingelangten fünf Competenzgesuche um Verleihung der Dr. Gottfried Müller'schen Darlehensstipendien. Gegen den Commissionsantrag auf Nichtberücksichtigung des Gesuches des Dr. Georg Wolff spricht Wenzel, desgleichen W. A. C. a. e. l. a. r. i. u. Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen und sofort zur Wahl geschritten.

Die zwei Stipendien werden den Rechtslehrern Hermann Schmidt und Gustav Theiß zuerkannt.

Arzt erörtert Bericht über den seinerzeit eingelangten Antrag Dubader's betreffend den Vorgang bei Mandatsverhandlungen. Die Commission beantragt, diesbezüglich die bisherige Sorglosigkeit beizubehalten und das Plädium nur bei während der Verhandlung des Plenums vorkommenden Mandatsverhandlungen zur Vortragung des Vorsitzenden zu emittiren.

Gegen den Commissionsantrag und für den Antrag Dubader's sprechen: Dezan, Dr. J. J. und der Antragsteller, — für den Commissionsantrag tritt Dr. Rein ein. — Schneider's Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. — Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag zum Beschlusse erhoben.

Julius v. Brenner ergründet Namens der Rechtscommission Bericht über den von Grefhoffs und Genossen eingebrachten Beschlusseantrag, betreffend das Nationalvermögen und beantragt die Annahme jenes Beschlusseantrages.

Ernst ist gegen die Motivierung der Commission, beantragt eine andere Motivierung und zugleich die Weglassung des das Recht zukünftiger Conflure betreuenden dritten Punktes im Antrage der Commission.

Ueber die Frage, ob Motivierungen der Commission überhaupt Gegenstand der Debatte sein können, entsteht eine längere Debatte, an der Schneider, Holmann, Giesl, Bolog, Schocherus, Dr. Lindner, Dubader, Dr. Rein und der Referent sich betheiligen.

Ueber die Reihenfolge der Fragestellung entpinnt sich gleichfalls eine Debatte. Schließlich wird der Commissionsantrag: daß über das Nationalvermögen weder durch Regierungsmassregeln verfügt noch durch Zustimmung von zum historischen Verbands des Königsbodens nicht gehörenden

„Frankreich will aber den Frevler üben — Frankreich hat den Krieg erklärt! Weist Du nichts davon? Mein Bruder Felix trägt seit heute Morgen den Soldatenrock — er exercirt in diesem Augenblicke seine Compagnie — man erwartet jede Stunde Marschbefehle.“

Erstochen schaute Meta die eifrig sprechende Fremtin an. „So weit wären wir schon? Unmöglich — unmöglich! Und auch Sie Herr Glaback, müssen fort?“

„Für jetzt noch nicht. Ich bin älter als Felix und habe einige Jahre früher gedient. Aber ich werde nicht der letzte sein, wenn es gilt, meinem Könige zu beweisen, daß ich den Orden, womit er mich 1866 geschmückt, wirklich verdient habe,“ entgegnete Glaback sehr fest und bestimmt, „ich werde thun, was das Vaterland von mir fordert.“

Meta bestete ihre Augen offen und groß auf ihn. Ein wunderbares Gefühl strahlte daraus hervor — man hätte es abermals für eine Siegesfreude, für ein Aufzählen tiefer, zärtlicher Liebe halten können. Sie schien einen Gedanken zu verfolgen und darüber die Gegenwart vollständig zu vergessen.

„Gefriede machte ihre veränderte Laune in unliebenswürdiger Weise geltend und stürzte dadurch die gefährliche Verunsicherung Meta's. Sie brach häufig auf, eilte ohne Rücksicht auf ihren Verlobten mit einem kurzen „Adieu, Meta!“ durch den Garten bis zum Hause, blieb jedoch hier wartend stehen und wurde unglücklichermode Zeugin des Abschiedes zwischen Meta und Emil, wobei nach ihrer Meinung Herr Emil viel länger, als nöthig war, die Hand an seine Lippen gepreßt hielt.

„Gott schütze Sie!“ sagte Meta leise. (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

(Sturz aus dem Eisenbahnwagen.) Auf der Traber Eisenbahn ereignete es sich jüngst, das ein Kind, welches sich zum Wagenfenster hinausstreckte, durch das plötzliche Auffpringen der Wagenhülle, kopfüber aus dem Waggon einem ziemlich hohen Damm hinunterstürzte. Die verwinkelten Ältern gaben ihrem Schmerz einen so heftigen Ausdruck, daß der Zug nach einiger Zeit gestremt wurde, damit die Eltern an die unheilvolle Stätte zurückkehren konnten. Durch einen merkwürdigen Zufall war das Kind mit einigen leichten Contusionen dazugekommen.

Gemeinden dasselbe angegriffen werden könne, mit dem von Bolog eingebrachten und von Bolognern amenablem Zusatzantrage angenommen, wonach das Nationalvermögen als ein vollständig und theilbareres Eigenthum der durch die sächsische Nations-Unterkammer repräsentirten Gesamtheit der 11 historischen Kreise des Königsbodens ohne Unterschied der Nationalität und Confession ihrer Bewohner zu betrachten sei. — Die weiteren Commissionsanträge, daß eine Territorialänderung die Eigenthumsfrage nicht alteriren und keine Nations-Unterkammer dieser Aufassung zuwiderlaufenden gültigen Beschlusse zu fassen berechtigt sein könne, werden gleichfalls angenommen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Mittags. Nächste Sitzung morgen Vormittags 9 Uhr.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Wien, 12. Mai. (Unterhausung) Präsident: Comfisch. Schriftführer: Jambor. Auf der Ministerbank: Festetics, Sclávy, Paulec. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Verschiedene Petitionen werden eingeworfen. Gabriel Várady richtet nach kurzer Motivierung folgende Interpellation an den Handelsminister: In Anbetracht, daß Ende dieses Jahres der Vertrag mit der österreichischen Lloydgesellschaft abläuft, in Anbetracht, daß der Hafen von Fiume nicht ohne geregelte Schiffsahrtsverbindung gelassen werden kann, die Realisirung einer neuen Schiffsahrtslinie aber zu kostspielig wäre, in Anbetracht ferner, daß im 1871er Budget Beschlüsse zur Einsetzung einer Enquete von Fachmännern getroffen sind, welche die Angelegenheit der Schiffsahrtsverbindung studiren soll, frage ich: Hat diese Enquetecommission bereits ein Resultat erzielt, und wenn nicht, warum nicht? Gält der Minister es nicht für nöthig, daß der Reichstag gesetzliche Verfügungen zum Zustandebringen einer Schiffsahrtslinie treffen, ehe der Lloydvertrag abgelaufen ist? Die Interpellation wird dem betreffenden Minister zugestellt.

Das Haus übergeht nun zur Verathung über das Elaborat des 25er Ausschusses, in Angelegenheit der Anträge für die Gerichte erster Instanz. Der Referent des Centralausschusses empfiehlt die Annahme des Elaborates mit dem vom Ausschusse beantragten Modifikationen.

Kol. Tisza, der als erster Redner das Wort ergreift, skizzirt vorerst den Gang der Verhandlungen über den Gegenstand in den Klubs und Sectionen und erklärt sich sodann gegen die Ertheilung einer Vollmacht an die Regierung. Seiner Ansicht nach, hat das Parlament nicht einmal das Recht zur Ertheilung einer solchen Vollmacht, wie sie noch nie ein Parlament einer Regierung gegeben. Würde die Majorität sich dennoch zur Ertheilung dieser Vollmacht herbeilassen, so sähe Redner hierin einen parlamentarischen Skandal, ein Attentat auf die Verfassung und die Rechte der Volksvertretung. Es wäre das einfach die Einführung des parlamentarischen Absolutismus — der Absolutismus aber kann aufgestellt, zweckmäßig, ja sogar patriotisch sein, aber Absolutismus bleibt er darum immer doch, und das Parlament, welches ihn einführt, zeigt, daß es seine Rechte zu veräußern entweder nicht den Willen, oder nicht das Vermögen hat. Schließlich beantragte Redner die Annahme des unveränderten Elaborates des 25er Ausschusses zur Basis der Verathung.

Dr. Jul. W. P. y überbringt das zumittemde Rantium des Oberhauses in Angelegenheit des Konularvertrages mit dem vereinigten Staaten von America.

Wird zur Kenntniß genommen. In Fortsetzung der Debatte ergreift Béla Perczel das Wort, um für das Vorum der Centralsection einzutreten. Die einzelnen Abgeordneten, meint Redner, stehen mehr oder minder in dieser Angelegenheit unter der Persone ihrer Wähler, man kann es fast nicht verlangen, daß der Abgeordnete in einer solchen Angelegenheit unparteiisch vorgehe. Eine Einigung hier zu erzielen wäre unmöglich, es ist also nur zweckmäßig, wenn dem Justizminister die Erlaubniß ertheilt wird, auf Grund des Elaborates des 25er Ausschusses, die Gerichte dort zu errichten, wo er dies am zweckmäßigsten findet. Ueberdies wird das Parlament nach 2 Jahren Gelegenheit haben, in dieser Angelegenheit neuerdings zu entscheiden und die Erfahrungen dieser Zwischenzeit zu benutzen.

Der Referent des Centralausschusses bemerkt gegen Koloman Tisza, daß auch der Ausschuss die Annahme des Elaborates zur Basis der Verathung empfiehlt, in dem Punkte also zwischen den beiderseitigen Ansichten keine Differenz obwaltet.

Nach kurzer Debatte über die Art der Fragestellung wird das Votum des Centralausschusses mit 188 gegen 129 angenommen, worauf zur Einzelerathung geschritten wird.

S. 1 ertheilt der Regierung die Vollmacht, bezüglich der Anträge der Gerichtshöfe nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Zu diesem Punkte sind die meisten Redner vorgemerkt.

Ernst Simonyi wünscht zu wissen, warum der Justizminister bei Verhandlung seiner Vorlage nicht zugegen sei? Duse recht: Er ist krank! Simonyi: Das habe ich schon gehört, aber wenn so wichtige Angelegenheiten verhandelt werden, darf ein Minister nicht krank sein. (Große Heiterkeit.) So lachend Sie auch das finden, ich wiederhole, ein Minister darf in so wichtigen Momenten nicht krank sein. Erinnern Sie sich an Ludwig Kossuth. (Gefen auf der äußersten Linken. Eine Stimme rechts: Das war ein Komödiant!) Krank und schwach bestieg er die Tribüne, man erinnerte ihn an seine Krankheit, aber Kossuth erwiderte: „Ich darf jetzt nicht krank sein, und ich will jetzt nicht krank sein.“ — und meine Herren! er war auch nicht krank. Der Herr Justizminister möge auch nicht krank sein wollen.

Redner unterzieht nun das Elaborat des Ausschusses einer längeren Kritik und empfiehlt schließlich die Annahme seines Beschlusseantrages. Ludwig Moszary spricht im Sinne Tisza's.

Paul Hoffman will durchaus nicht behaupten, daß der jetzt vorgelegene Modus ein vollkommen zweckmäßiger sei, allein der relativ zweckmäßigste sei er auf alle Fälle. Das Parlament hat augenblicklich keine Zeit, um die Vorlage eingehend zu erörtern, es müßte sie also schleicht und rasch beraten und das wäre nach Redner's Ansicht, das Schlechteste was man eben thun könnte.

Uebrigens hält Redner die Zahl der Gerichtshöfe durchaus nicht für zu gering, sondern im Gegentheil für zu groß. Es ließen sich da noch größere Ersparnisse bewirken und 60—70 Gerichtshöfe würden gewiß vollkommen genügen. Das Alles werde die Vertheilung, nachdem sie sich von der Wichtigkeit dieser Ansicht überzeugt, in 2 Jahren thun können, ja hat Redner die Annahme des Commissionsvotums für das zweckmäßigste.

Kol. Tisza erklärt sich nach einigen polemischen Bemerkungen gegen Hoffmann, für die unveränderte Annahme des Commissionsvotums, d. h. gegen die Ertheilung der Vollmacht.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittags 9 Uhr.

Wien, 12. Mai. Präsident Wajlath eröffnet die Sitzung des Oberhauses um 1/2 12 Uhr.

Von Seite der Regierung Graf Festetics anwesend. Als Schriftführer fungirt Graf Alb. Apponyi.

Der Schriftführer des Abgeordnetenhauses, Georg Zwacklovics, überbringt die mit der allerhöchsten Sanction versehenen Besche über die politische Einfuhr des Brennholzes nach Dalmatien und den Bau der Express-Locomotive Eisenbahn.

Die Besche werden promulgirt; die Abschriften derselben, welche die allerhöchste Sanction enthalten, sollen in's Lenkencabinet hinterlegt werden. Der Präsident suspendirt die Sitzung auf 10 Minuten. Nach Wellauf dieser Zeit eröffnet er dieselbe wieder, und läßt das Protokoll der heutigen Sitzung authentiziren.

Der Präsident macht ferner die Mitglieder des Hauses darauf aufmerksam, daß in den nächsten Sitzungen die Gesetzentwürfe über die Regelung der Gerichte und über die Colonisation, sowie die Modificationen, welche vom Oberhause am Gemeindegesez angebracht und vom Abgeordnetenhause zum größten Theile angenommen wurden, verhandelt werden sollen. Er richtet daher an die Mitglieder des Hauses die Bitte, sie mögen in den nächsten Sitzungen zahlreich erscheinen.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Aus dem Verfassungs-Ausschuß des Reichsrathes.

Wien, 11. Mai.

Ueber die Verhandlungen, welche am Mittwoch Abends bezüglich der galizischen Vorlage gepflogen wurden, entnehmen wir nach der „N. Fr. Pr.“ über diese stündliche Sitzung Folgendes: Die Regierung war durch Hohenwart und Grocholcki vertreten. Zu Beginn der Verhandlung erstattete Sturm Bericht über den Großräthlichen Antrag betreffend die Delegationen und beantragt: 1. Neuwahl der Delegationen; 2. Verschiebung derselben bis nach Verathung des Budgets; 3. Gesuchen an die Regierung um Vertragung der Delegationen. Der erste Punkt wurde angenommen, die beiden letzten abgelehnt.

Es wurde zur galizischen Resolution übergegangen. Oistra begründete, daß die galizische Vorlage nur in Verbindung mit der Wahlreform in Angriff genommen werden könne. Nach weiterer Debatte wurde beschlossen, in einer Generaldebatte beide Fragen zu kombiniren.

Herrbst stellte die Frage, ob die Regierung in der That der Ansicht sei, daß die Abgeordneten aus Galizien im Reichsrathe auch über jene Gegenstände mitzusprechen hätten, welche Galizien selbstständig zu behandeln hat, oder ob die Weglassung der in der galizischen Resolution enthaltenen Bestimmungen, daß die galizischen Abgeordneten an der Verathung und Abstimmung über solche Gegenstände im Reichsrathe nicht theilzunehmen haben, auf einem Verzeihen beruhe. Darauf erwiderte Hohenwart: Die Auslassung beruht auf keinem Verzeihen, die Regierung ist entschieden der Ansicht, daß die galizischen Abgeordneten auch in solchen Angelegenheiten mitzusprechen haben, da sie doch ein Interesse am Gesamtinteresse haben, welches auf solche Weise zu betheiligen ihnen gestattet sein müßte!

Die Ansetzung, welche sich über diese Erklärung der anwesenden Abgeordneten bemächtigte, war eine ungeheure und nur von jener zu überbieten, welche noch eine andere Erklärung Hohenwart's hervorgerufen sollte. Herrbst rief aus: Auf solche Art würden die übrigen Länder eine Provinz Galiziens! Andere riefen: Dann gibt es Provinzen erster und zweiter Klasse u. s. w.

Bzüglich der Selbstfrage gab Hohenwart die Aufklärung: die übrigen Länder hätten allerdings Galizien so viel zu bewilligen, als dieses braucht, und dieses hätte allein darüber zu verfügen! Worauf Herrbst bemerkte, dadurch entstünden gefährliche Konflikte und kein innerer Frieden. Die übrigen Länder würden Galizien tributpflichtig!

Hierauf ergriff Lajzer das Wort: Es wäre sehr wichtig zu wissen, ob die autonomistischen Konzeptionen, welche für Galizien beschliffen werden, auf dieses Land beschränkt oder der Anfang mehrerer Selbstständigkeits-Erweiterungen der anderen Länder bilden sollen. Er glaube zwar selbst aus der Vorlage zu entnehmen, daß dies nicht beabsichtigt sei; denn einen eigenen Minister, eigene politische Organisation, eigenen Senat beim obersten Gerichtshof könne man wohl nicht jedem der sieben Länder geben.

Darauf gab nun Hohenwart eine Erklärung ab, welche eine noch nie dagewesene Ausregung hervorrief. Er erklärte beinahe wörtlich: Vorderhand wären diese Konzeptionen allerdings nur auf Galizien beschränkt, da von anderen Ländern noch keine diesfälligen Wünsche vorliegen. Was aber die Äußerung anlangt, auf welche man wohl insbesondere hinblicken dürfte, so nehme er keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn sich die böhmische Opposition mit dem zurecht geben würde, was hier an Galizien concedirt ist, die Regierung bereit sei, eine solche Vorlage einzubringen. Die Wirkung dieser Worte war eine furchtbare. Die größte Aufregung erfasste die verfassungstreuen Abgeordneten. Man rief nach Schluß der Sitzung, denn man sah sich außer Stande, eine ruhige Diskussion fortzusetzen. Der Gedanke einer Adresse wurde wieder angeregt und beschloffen, daß das bestehende Subcomité (Herrbst, Lajzer, Brestl, Sturm, Reichbauer) hierüber mit größter Beschleunigung Bericht erstatte. Nach diesem Beschlusse wurde die Sitzung aufgehoben.

Juland.

Resinar, 16. Mai. (Orig. Corr.) Die Landgemeinden sind wesentliche Bestandtheile des Staates. Zweckmäßige Gemeindegesetze ausgeführt durch verständige und gewissenhafte Beamten können den Wohlstand des Staates befördern, während unpraktische Gesetze, unwissende und gewissenlose Beamten das Wohl der Gemeinden untergraben.

In allen Landgemeinden Siebenbürgens sind die Direktoren mit sehr geringen Aemtern einfache Landbauern ohne Gelehrtenkenntniß, einige kein Lesen und Schreiben kundig. Viele können ihren Namen nur mühsam unterschreiben, einer geringen Anzahl mangelt auch diese Kenntniß und drückt zum Zeichen der unehabenden Aemtergewalt den Finger auf das vom Schreiber mit Tinte entworfenen Kreuz. Zur Führung der Schreibgeschäfte ist jedem Gemeindevorsteher ein Notar beigegeben. Sämmtliche bei dem Direkto einlangenden Schriften werden dem Notar zur Beantwortung übergeben.

Der Notar wird sowohl zur Rekrutenkonfiration, Steuer-Verschreibung, Affentzung, als auch zu allen anderen wichtigen Gemeindeangelegenheiten beigezogen. Er erhebt durch seine Kenntniß die Unwissenheit des Gemeindevorstehers und ist bei allen Amtshandlungen der unentbehrliche Rathgeber und Führer des schriftunkundigen Gemeindevorstehers. — Der dienstunkundige Direktoren ist vermöge seiner Unwissenheit an die Rathschläge des Notars gebunden, vermöge des Gesetzes aber für seine Amtshandlungen verantwortlich, während der Notar für seine diesfälligen Rathschläge nur seinem Gewissen zu verantworten hat.

Sehr derogirend und nachtheilig ist es besonders für große Landgemeinden, welche schriftunkundige Gemeindevorstehende an der Spitze haben, indem dieselben nicht im Stande sind die geringsten Amtshandlungen ohne den Beirath des Notars vorzunehmen. Daß drei Gemeindevorsteher weder Sinn noch Verständniß besitzen, das Wohl der Gemeinde zu fördern, beweist der erbärmliche Zustand der Straßen, die feuergefährlichen Bauten in der Gemeinde, die in den Wirthshäusern und in den Höfen beinahe jeden Sonntag stattfindenden Schlägereien und viele andere Unordnungen.

Leichsinne und unredliche Notare können daher unter diesen Umständen ein großes Unheil anrichten und nicht nur den einzelnen Insassen, sondern selbst der ganzen Gemeinde unermesslichen Schaden zufügen. Trift noch der Fall ein, daß der Rekrutenpfeifer nachsichtig ist, sich um keine Ordnung in der Gemeinde kümmert, dann verschwindet allmählig die Achtung vor dem Gesetz und die Gemeinde geht in materieller und moralischer Beziehung der Zerrüttung entgegen. Die unersichtliche Pflicht der höheren politischen Behörde wäre daher, über die Beschwerden einzelner Gemeindevorstehender gegen solche Notare die Erhebung allfögligst pflegen zu lassen und im Falle aus derselben der Verdacht einer durch das Strafgesetz zu ahnenden Handlung sich herausstellt, ohne das Resultat der strafgerichtlichen Untersuchung, welche bei dem gegenwärtigen Justizjubiläum Jahre

lang bauern kann suspendiren.

Ueber Gemeindegesez zweier Galizien schreiben. Es ist ein sehr wichtiges und schwieriges. Der Bedarf des Bedarfs, dann die Herstellung der Verfassung nicht mehr das Brennholz, wozu die Galizier auf den genderten Bedürfnis Nationen bei der Verfügung der bewillt werden.

Wien, 15. reftant, der mo die Geduldigung diesen Antrag hin, stelle wird, den noch viel von dem genderten Galizien. Die Verfassung herrscht, wird gegenüber den Herrenbauern Abgeordnetenhause Wien, 16. Herrenbauern erbrut die die gierungsbereitete. Leop sehr coulanten Lösung des Post Zahl von Indikat daß der Vertrag Delegationen und Linz, 16. stände des Turn Angelegenheiten noch anwesend.

In n s b r Antrag auf Erlaß weil sie hiezu die Adresse.

Die Müß, lung der Delegationen Turner, Sanger u gende, von allen entscheidendes Vorg der der Volksee Pr a g, 1. stellung ertheilt der Leiter diegerbese Georg Ledebow me s bequiste der wirtschaftlichem Ausbildung.

Le m e r Erklärung, daß genommenen Forderung gleich mit Galizien Ausschüsse so gut Abgeordneten tot mit den Worten: ganze Verfassung Le m e r g Regierungsvorlage Vertheilung ang rathes-Majorität a stalle. Die Fort den Rest der W macht, wäre ein Minister-Präsident copire: Macht vo

München sämmtlicher baier eine gemeinsame bung des föhligst Hambu gierungen von W Bundestrathe ein übergeben, dahin schäffen der aufg Esah der gehab Franzosen erfolge welche in Folge Baaraulagen an die außerordentl Konferenzierung der und Geschäftung Bundestrathesform Verfall.

Der s a m m l u n nisse wegen, da er hofft, entsche nicipalwahlen im Fabre le Bureau zur Dr der Insurrection habe. Man g selbst zu befozge Friedenschluß u das Wirthrauen Frankreich, nach alle Bestimmungen daß der Friede in licherweise haben Insurrection von B schlimmerung der Fortsetzung der I mit Gewalt wie weichen, die unsmungen andlan wie sie es in be zahlung wird in

berieselben, welche die ...

Reichsrathes.

Wien, 11. Mai. Abends bezüglich der ...

die Auffklärung: die ...

hr wichtig zu wissen, ...

Landgemeinden sind ...

ang, Steuer-Vortheile ...

lang bauern kann, abzuwarten, dieselben ungehäumt vom Amte zu ...

Wien, 15. Mai. Die Majorität des Reichsrathes für den ...

Die Bestimmung, die zwischen den beiden Häusern des Reichsrathes ...

Wien, 16. Mai. Es verlautet, Fürst Carlos Auersperg werde im ...

Innsbruck, 13. Mai. Die philosophische Facultät hat den ...

Diműh, 14. Mai. Bei dem heute aus Anlass einer ...

Prag, 15. Mai. Bei Eröffnung der landwirthschaftlichen ...

Leipzig, 13. Mai. Der „Dziennik Polski“ nennt Grocholski's ...

Leipzig, 15. Mai. Der „Dziennik Polski“ hält das Los der ...

Ausland.

München, 15. Mai. Wir verlautet, steht ein neuer ...

Hamburg, 15. Mai. Der „Hamb. Correip“ meldet: Die ...

Paris, 13. Mai, Abends. (Sitzung der National-Versammlung.) ...

Erfüllung des ersten Theiles der Zahlungsverbindlichkeit, um unter Gebiet ...

Paris, 15. Mai. Die Zahl der ersten halben Milliarde wird bewirkt ...

Brüssel, 15. Mai. Die Croix belge meldet aus Paris: Eine ...

Kom, 14. Mai. Die Communication jener Professoren der hiesigen ...

Bukarest, 15. Mai. Bei den Deputirten-Wahlen des ersten ...

Konstantinopel, 12. Mai. Der Sultan hat dem Kaiser von ...

Washington, 13. Mai. Der Bericht der Senats-Commission ...

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. Mai. (Brand.) Gestern Nachmittags ...

— In Folge des überaus vielen Regens trat die Kofel an mehreren ...

— Express-Bestellung von Post-Selbanweisungen. Vom 1. Juli 1871 ...

Theater.

Hermannstadt, 17. Mai. —1. Wir können es nur loben, daß der Herr Theaterdirector ...

Die Stellen waren durchwegs gut besetzt. Herr Lechner (Dr. Hagen) ...

Das Haus war gut besucht. — Das Haus war gut besucht.

Geschäfts-Bericht.

Hermannstadt, 17. Mai. Gestern war die Zufuhr besonders in Weizenarten ziemlich betrübend ...

Witterung im Laufe dieses Monats sehr veränderlich, und nicht am ...

Monatsausweis des Hermannstädter Vorschuss-Vereines pro Monat April 1871.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Standes-Ausweis. Rows include An 87 zurückgezahlten Vorschüssen, An 40 neuen Kapital-Einlagen, etc.

Verlosung.

Paris, 15. Mai. Bei der heute Vormittags stattgehabten Ziehung der „Union ...

Herrn Franz Johann Kwizda in Korneuburg. Die von Ihnen im vorigen Jahre bezogene Probeendung von Korneuburger ...

Das Haus S. Zacks & Co. in Hamburg wird uns wegen prompter ...

Du Barry's heilbringende Revalesciere. — Das Gend, die Täuschung ...

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchsanweisung ...

Stadt-Theater in Hermannstadt. Heute Donnerstag den 18. Mai: Zum Vortheil des Herrn Norbert Staßberg, ...

Telegr. Wiener Cours vom 17. Mai 1871. 5%, Metalliques 59.30, Ungar. Grundbesitzungsobf. 79.70, etc.

